



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2021/143	29.07.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	02.09.2021				

Baugebiet "Kohkamp III" - Vergabe gemeindlicher Grundstücke

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die gemeindlichen Grundstücke gemäß den nachfolgenden Kriterien zu veräußern:

Die Vergabekriterien vom 12.07.2018 gelten nur noch für Grundstücke in den Baugebieten Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt und Kohkamp III, I. Bauabschnitt, I. Unterabschnitt.

Die Vergabe der gemeindlichen Einfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Kohkamp III, I. Bauabschnitt, II. Unterabschnitt soll gemäß der als Anlage 4 beigefügten Vergabekriterien erfolgen.

Die Vergabe der gemeindlichen Einfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Kohkamp III, II. Bauabschnitt soll gemäß der als Anlage 5 beigefügten Vergabekriterien erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Abschnittsbildung des Baugebietes kann dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

II. Unterabschnitt des I. Bauabschnittes

Die Vermarktung des II. Unterabschnittes des I. Bauabschnittes des Baugebietes Kohkamp III ist etwa zur Hälfte abgeschlossen und wird auf Grundlage der bisherigen Vergabekriterien gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2020 durchgeführt. Die restlichen Grundstücke sind den weiteren Bewerbern der Liste angeboten worden. Die Rückmeldefrist ist auf den 10.09.2021 festgelegt. Es handelt sich auf dieser Liste nur noch um externe Bewerber, die sich vor dem 01.07.2020 (Start der Vergabe in diesem Abschnitt) beworben haben. Alle Bewerber aus Ostbevern, die sich vor dem 01.07.2020 beworben hatten, haben bis zum Jahresende 2020 ein Angebot für ein Baugrundstück im II. Unterabschnitt des I. Bauabschnittes bekommen.

Seitens der ortsansässigen Notare wurde der Verwaltung ein Informationsschreiben des Präsidenten des Landgerichts Münster von Januar 2021 (Anlage 2) zugeleitet. Daraufhin wurden die ortsansässigen Notare gebeten, die derzeitigen Vergabekriterien und auch den Vertragsentwurf zu überprüfen. Aus rechtlichen Gründen sind im Ergebnis kleine Anpassungen notwendig, die Punkt 6 Abschnmelzen der Ausgleichsleistung betreffen:

Anpassung der Vergabekriterien bzw. der Abstufung der Nachzahlungsverpflichtung zu

- a) Aufgabe der PV-Anlage bzw. Umgestaltung des Gründaches innerhalb der ersten 20 Jahre und
- b) Aufgabe der Selbstnutzung innerhalb der ersten 10 Jahre.

Die obenstehende Änderung der Vertragsentwürfe (Anlage 3) soll dazu genutzt werden, die Vergabekriterien anzupassen und einige Klarstellungen aufzunehmen. Der Vertragsentwurf soll bereits bei den aktuell in der Vergabe befindlichen Bewerbern berücksichtigt werden.

Zudem kann aus Sicht der Verwaltung der bislang gewährte Energiebonus entfallen. Diese Förderung ist aus Sicht der Verwaltung nach umfangreichen Förder- und Zuschussmöglichkeiten durch die BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) ab dem 01.07.2021 nicht mehr notwendig.

Die klarstellenden Kriterien sowie der Wegfall des Energiebonus können dann nur noch für die Grundstücke gelten, die in der laufenden Runde nicht vergeben werden.

In den beigefügten Unterlagen (Anlage 4) sind in Rot die Änderungen gegenüber den bisherigen beschlossenen Vergabekriterien vom 18.02.2020 kenntlich gemacht.

II. Bauabschnitt

In der Sitzung des Rates am 21.01.2021 wurden die Vergabekriterien für den II. Bauabschnitt vorgestellt und beraten. Aufgrund der witterungsbedingten Verzögerungen bei den Erschließungsarbeiten kann erst ab September mit den Vergaben der Baugrundstücke im II. Bauabschnitt begonnen werden.

Hier sind neben den obengenannten Punkten zum II. Unterabschnitt des I. Bauabschnitts ergänzende Klarstellungen vorzunehmen. Lediglich der Wegfall des Energiebonus ist eine gravierende Änderung der Kriterien.

In der Anlage 5 sind die Kriterien für den II. Bauabschnitt mit den vorgeschlagenen Klarstellungen in rot ergänzt worden, die als Grundlage für die Vergabe ab September gelten sollen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
